Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 21 **Dahlhausen-R., 1. November 1915** **4. Jahrgang**

Inhalt: Deutsche Mahnung. — Gegen den Kriegswucher. — Der Geschütztorpedo. — Die Kölnische Zeitung gegen den Lebensmittelwucher. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Verjährung der Schadenersatzansprüche von Beamten. — Vereinsnachrichten. — Fachliche Rundschau. — Tagegelder für Kriegsteilnehmer nach abgeleisteter Militärdienstzeit. — Kriegsallerlei. Bekanntmachung. — Versammlungskalender. — Danksagung. — Inserate.

Deutsche Mahnung.

Denk nicht an Dein eignes Los,
Das Dir grad' zugefallen!
Sei tapfer, Freund, sei stark und groß,
Krieg lastet hart auf allen.

Was gilt jetzt der und jener Mann?
Jetzt geht's um Millionen,
Daß unsre Mit- und Nachwelt kann
In Ehr' und Frieden wohnen.

Vergiß die eigne schwere Last,
Hilf treu für alle Zeiten
Dem Volk, den Lieben, die Du hast,
Den Friedensweg bereiten.

Dann gießt Dir Gott auch Kraft ins Herz
Und läßt Dich nicht versinken.
So trage freudig Last und Schmerz,
Bis Friedenspalmen winken!

Friedrich W. Fuchs in der „Parole",
z. Z. im Felde.

Gegen den Kriegswucher.

Die Zentralstelle des Reichskartells in Elberfeld erläßt folgende Mitteilung:

An die örtlichen Leiter der Reichskartellverbände.

Die Hälfte der Mitglieder der Preisprüfungsstellen sollen aus Sachverständigen und Verbrauchern bestehen. Unsere führenden Kollegen in den einzelnen Orten werden dringend ersucht, sofort geeignete Schritte an ihre Stadt- bezw. Gemeindeverwaltungen zu unternehmen, damit auch die Staatsangestellten in diesen Preisprüfungsstellen Sitz und Stimme erhalten.

* * *

Wir können uns unsererseits diesem Wunsche nur anschließen. Das ganze deutsche Volk, auch unsere Kollegen, müssen sich gegen Kriegswucher erheben und dürfen nicht nur klagen — nein, es gilt jetzt auch praktisch in den Preisprüfungsstellen mitzuarbeiten. Den Wortlaut der in Frage kommenden Bundesratsverordnung kennen unsere örtlichen Hauptfunktionäre schon durch die Reichs-Kartell-Korrespondenz. Im Zusammenhang damit geben auch die nachfolgenden Ausführungen der „Sozialen Praxis" noch wertvolle Winke und Anregungen.

„Als die Höchstpreisfestsetzungen verschiedener Stadt- und Generalkommandobezirke für den Kleinhandel sichtbar versagt hatten, weil die Abhängigkeit der Kleinhändler von den Produzenten und Großhändlern und deren Preisen eben nicht zu beseitigen war, richteten sich aller Erwartungen auf die Reichsregierung, daß sie durch organisch gestaffelte Regelung von Reichs wegen der Ausnutzung der Kriegskonjunktur zum privaten Vorteil durch Produzenten und Großhändler Schranken setze, dieweil solches Treiben ja nach des Staatssekretärs Dr. Delbrück Wort eigentlich die „Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte" verdiene. Viele Landwirte und die Inhaber jener zahlreichen Aktienbetriebe, die trotz aller Rückstellungen und Abschreibungen sich gezwungen sehen, ihre Dividenden für das erste Kriegsjahr zu verdoppeln oder zu verdreifachen, hörten jedoch dieses „erlösende" scharfe Wort des stellvertretenden Reichskanzlers wohl nur mit Schmunzeln: denn an scharfen Vermahnungen gegen den Kriegswucher hat es die ganze Zeit über nicht gefehlt, aber die von Regierung und Behörden festgesetzten oder anerkannten Preise für Leder, Zucker, Schweine, Mehl, Kartoffeln und Getreideerzeugnisse usw. haben vielfach geradezu die schönen Kriegsgeschäftskonjunkturen begünstigt, und wirklich durchgreifende Maßnahmen zur Ermittlung und Dingfestmachung der Kriegs-Ausbeuter sind den schönen Vermahnungen von Reichs wegen nicht gefolgt. Ein paar kleine Sünder, die den örtlichen Höchstpreis für einige Pfunde überschritten, hängte man — der eigentlichen spekulativen Preistreiberei im großen standen die Behörden duldsam gegenüber, gemäß ihrer Losung: hohe Preise fördern die Produktion und locken die Einfuhr ins Land! Vorräte um jeden Preis! — während es den Gerichten, abgesehen von ihrem anfangs fast völlig mangelnden sozialwirtschaftlichen Verständnis, an Maßstäben zur Beurteilung der Angemessenheit oder Unangemessenheit der Preisstellung gebrach und sie sich infolgedessen mit Wucheranklagen nicht leicht hervorwagten.

Die ersten beherzteren Maßnahmen zur praktischen Wucherbekämpfung gingen Anfang Juli von Bayern aus, dessen Staatsministerium der sehr zurückhaltenden Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 eine weitgreifende Ausführung gab, indem es alle Gemeinden über 5000 Einwohner zur Preisüberwachung verpflichtete, den Preisanschlag und das Probewägen der Waren anordnete. Die berühmt gewordene Wucherabwehrverfügung des Generals v. d. Tann im 1. bayerischen Armeekorpsbezirk, die Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr gegen das Bieten und Fordern unangemessen hoher Preise, gegen Zurückhaltung von Vorräten und grundlose Verweigerung von Warenabgabe androhte, gab jener bürgerlichen Anordnung schärfsten Nachdruck. Der bayerische Generalkommandoerlaß machte dann Schule, zunächst in den anderen bayerischen Korps, darauf in Württemberg, Baden, Frankfurt a. M., Münster, Sachsen, im Gouvernement Köln, in Berlin und den Marken, und schließlich setzte auch der Bundesrat sein Siegel unter diese militärischen Pionierkämpfe gegen den Lebensmittelwucher, indem er am 23. Juli eine Bekanntmachung gegen übertriebene Preissteigerungen und dahin zielende Preisvereinbarungen erließ, in der sogar mit den Unannehmlichkeiten einer strafweisen Enteignung von ferne gedroht wurde.

Diese verschärften Willenskundgebungen gegen den Lebensmittelwucher hatten zwar den Erfolg, daß die öffentliche Meinung aufgerüttelt wurde, was die Kriegsausschüsse für Konsumenteninteressen bis dahin nur zum Teil zu erreichen imstande gewesen waren, und daß die bisher stillen Beobachtungen und Anklagen wider die Kriegsausbeuter nun offen zutage zu treten wagten, denn bis dahin durfte man zwar in Deutschland Lebensmittelwucher treiben, aber in der Presse und in Versammlungen durfte man nicht — oder wenigstens nicht überall — darüber reden. Jedoch — wie eingangs schon angedeutet — erwiesen sich auch diese verschärften Wucherabwehrversuche als ein Messer ohne Klinge, weil es eben den meisten Menschen und Amtsstellen, so bitter sie die Preissteigerungen empfanden, weder möglich war, bestimmte Angaben darüber zu erhalten oder eigene Feststellungen zu machen, welche Preiszuschläge kriegswirtschaftliche Notwendigkeit sind und welche Steigerungen spekulative Ausbeutungen der Notlage, der Unerfahrenheit oder des Leichtsinns darstellen, noch deutlich zu sagen, auf welcher Stufe der Erzeugung, der Verarbeitung oder der Handelsvermittlung die ungerechtfertigte Bereicherung ihre Quellen hat.

Hier Klarheit zu schaffen und endlich die Handhaben für eine Scheidung der lauteren von den unlauteren Kriegspreissteigerungen zu gewinnen, hat die Stadt München zuerst als dringliche Voraussetzung und Forderung erkannt, und sie hat in ihrem Spruchsenat für die Prüfung der Lebensmittelpreise und der darüber einlaufenden Beschwerden (Juli 1915), dem der Münchener Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen mit seinen gründlichen und sehr umfassenden Preisprüfungen im Kleinhandel vortrefflich vorgearbeitet hatte, das erforderliche Werkzeug zur Verwirklichung dieser Aufgabe geschaffen. Bald folgten einzelne andere Städte. Ende Juli führten Baden und Lippe sie pflichtweise ein. Das sächsische Ministerium instruierte seine Polizeibehörden in ähnlichem Sinne unter gleichzeitigem Aufruf der Bevölkerung zur Unterstützung der Behörden, einige Generalkommandos richteten erweiterte Preisprüfungsstellen für ihren ganzen Bezirk ein, Berlin rief seinen viergliedrigen Prüfungsausschuß Anfang September zu erster Beratung ein und stellte bald darauf ein ganzes Heer von freiwilligen Preisbeobachtern und Ueberwachern aus den Kreisen des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen und des Nationalen Frauendienstes in den Dienst jener im übrigen gleichseitig zusammengesetzten Prüfungsausschüsse ein.

Wie die Betätigung und Arbeitsgliederung solcher Preisprüfungsstellen gedacht ist, geht sehr anschaulich aus dem Erlaß des stellvertretenden Generalkommandos des 7. Armeekorps (Münster) vom 24. August hervor, der übrigens eingangs ausdrücklich erklärt, daß „die Durchführung der gegen die Preistreibereien gerichteten Bundesratsverordnung vom 27. Juli nur möglich ist, wenn in den größeren Städten und Gemeinden ständige wirtschaftliche Ausschüsse als Preisprüfungsstellen bestehen." Die Tätigkeit solcher Stellen soll an etwa vorhandene Bezirks- oder Stadt-Einrichtungen anknüpfen, heißt es dann weiter, und:

„Die Preiskommissionen, Lebensmittelämter, Kriegsausschüsse usw. haben unter der Leitung der örtlichen Verwaltungsbehörde, erforderlichenfalls unter Zuziehung von Händlern, Kaufleuten, Erzeugern und Verbrauchern, die Durchführung der vorerwähnten Verordnungen gegen übermäßige Preissteigerungen zu überwachen. Sie haben zu diesem Zweck die nach der Marktlage gerechtfertigten Preise festzusetzen und sie in den Tageszeitungen in regelmäßigen Zwischenräumen, z. B. allwöchentlich, zu veröffentlichen. Wo bereits eine Veröffentlichung der Durchschnitts- und Mindestpreise stattfindet, kann hiermit die Veröffentlichung der „angemessenen" Preise verbunden werden. Die Preisfestsetzung darf nicht nach dem Gesichtspunkte von Höchstpreisen erfolgen, es sind vielmehr die Erzeugungs- und Beschaffungskosten, zuzüglich eines angemessenen Gewinns, zu ermitteln und der Preisnotierung zu Grunde zu legen. Die Preisprüfungsstellen sind verpflich-

Der Geschütztorpedo.

(Schluß.)

Die Verbesserung des Torpedogeschosses hatte aber gleichzeitig eine Verbesserung der Schutzmittel der Schiffe gegen den Torpedoangriff zur Folge. Die Torpedoabwehrartillerie, kleinkalibrige Geschütze von sehr hoher Feuergeschwindigkeit, wurde vermehrt, Schutznetze wurden konstruiert, mit denen man die vor Anker liegenden Schiffe außen umzog, um den anlaufenden Torpedo in einiger Entfernung vom Schiff explodieren zu lassen, so daß er die Schiffswand nicht mehr beschädigen konnte, die Unterwasserteile der Schiffe wurden doppelwandig und mit Zellenteilung ausgeführt, besondere Torpedoschotts wurden hinter den Doppelwänden eingebaut, leere Zellenräume, die die Aufgabe hatten, den Explosionsgasen Raum zur Ausdehnung zu geben und sie dadurch unschädlich zu machen, und so wurden die Schiffe allmählich so widerstandsfähig, daß ihnen selbst der moderne vervollkommnete Torpedo merklichen Schaden nicht mehr zufügen konnte. Damit war die Torpedotechnik sozusagen auf einem toten Punkt angelangt, denn Angriffs- und Schutzmittel standen sich gleichwertig gegenüber. Da kam plötzlich vor 3 Jahren die Nachricht von einer neuen Vervollkommnung des Torpedos über den Ozean zu uns, als deren Urheber ein amerikanischer Seeoffizier, namens Davis genannt wurde, und diese neue Erfindung, der Geschütztorpedo, scheint eine Waffe zu sein, die selbst die mit allen modernen Schutzmitteln ausgerüsteten Schlachtschiffe vernichten kann. Der Zufall nun, der Davis den ersten Anstoß zu seiner Erfindung gab, war eine Erscheinung, die man auf allen Abbildungen explodierender Torpedos sehen kann, daß nämlich jede Torpedoexplosion an dem getroffenen Ziel riesige Wassermassen hochwirft. Diese Erscheinung haben lange vor Davis zweifellos Hunderte gesehen, aber die meisten werden sich über die Ursachen keine Gedanken gemacht haben. Davis aber tat das und fand die Ursache in einer einfachen Tatsache, daß das Wasser dem Explosionsdruck leichter nachgibt, als etwa der harte Stahlpanzer eines getroffenen Schiffes. Mit dieser Erkenntnis aber war er noch nicht zufrieden. Er überlegte weiter und fand, daß das Hochschleudern des Wassers nur auf Kosten der Explosionsenergie des Torpedos geschehen kann. Mit anderen Worten, daß der Hauptteil der zur Zerstöung des Schiffes bestimmten Energie, welche die Torpedoexplosion ausgelöst hat, dazu verbraucht wird, viele hundert Tonnen nutzlos in die Luft zu schleudern. Das aber war nichts anderes, als die Feststellung, daß der Torpedo die auf ihn gesetzten Erwartungen nur zum kleinsten Teil erfüllen kann, und darin lag sozusagen die Bankerotterklärung der einst für so furchtbar gehaltenen Waffe. Davis begnügte sich als erfahrener Praktiker mit dieser Feststellung natürlich nicht, sondern sann weiter nach, ob man diesen Mangel nicht beseitigen könne. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß der Torpedo brauchbar werden würde, wenn man seine Konstruktion so veränderte, daß das Auftreffen auf die Schiffswand noch nicht die volle, zerstörende Wirkung auslöst, sondern nur einen Bruchteil der Energie weckt, die nichts zu tun hat, als den Träger der Hauptenergie in das angegriffene Schiff hineinzuschleudern, so daß die Hauptenergie erst im Innern des Schiffes zur Entfaltung kommt, wo die Zerstörungsmöglichkeit natürlich viel größer ist als außen an der Schiffswand.

Der nun nach diesen Gesichtspunkten konstruierte Geschütztorpedo unterscheidet sich von dem Torpedo alter Bauart lediglich dadurch, daß der mit Schießbaumwolle gefüllte Kopf entfernt ist und daß dafür ein Geschützrohr eingebaut ist. Dieses Geschützrohr wird mit einer Granate geladen und der auf die übliche Weise aus einem Lanzierrohr geschleuderte Torpedo trägt nun mit Hilfe seiner Maschine Geschütz und Granate dicht an das Schiff heran. Das Auftreffen auf die Schiffswand betätigt die Abfeuervorrichtung des Geschützes. Die Granate wird infolgedessen herausgeschleudert, durchschlägt die Schiffswand und das Torpedoschott und explodiert im Innern des Schiffes, und richtet dort furchtbare Verwüstungen an.

Die ersten Torpedos dieser Art sind vom amerikanischen Marineamt ausprobiert worden. Das Geschützrohr aus Stahl ist 182,9 Zentimeter lang und besitzt ein Kaliber von 20,3 Zentimeter. Das Granatgeschoß besitzt ein Gewicht von 132,9 Kilogramm, die Granate selbst ist mit 18,1 Kilogramm rauchlosem Pulver gefüllt, während die Ladung der Kartusche etwa 5 Kilogramm beträgt. Diese ist mit einer Abzugsstange, die das Abfeuern des Geschützes bewirkt, versehen. Die Granate ist durch einen kleinen Propeller gegen eine rückläufige Bewegung und vorzeitige Betätigung der Abfeuerungseinrichtung gesichert. Taucht jedoch der Torpedo ins Wasser ein, so schlägt beim Auftreffen auf sein Ziel ein Sperrhebel auf den Schlagbolzen auf, der die Ladung der Kartusche entzündet und so die Granate aus dem Geschütz herausschleudert.

Angestellte Versuche haben ergeben, daß der Torpedo auch dann noch zur vollen Wirkung kommt, wenn das angegriffene Schiff ein Schutznetz trägt. Netz und Wasserschicht werden von der Granate glatt passiert. Weder Schutznetz noch Doppelwände, noch Torpedoschott, noch selbst 5 Zentimeter starke Unterwasserpanzerung bieten hinreichenden Schutz gegen Geschütztorpedos mit 20,3-Zentimeter-Granate. Man kann also sagen, daß man jetzt eine Unterwasserwaffe besitzt, der die heutigen Kriegsschiffe nicht widerstehen können, und daß das angreifende Geschoß als überlegener Gegner anzusehen ist.

tet, darüber zu wachen, daß keine ungerechtfertigt hohen Preise gefordert werden, und haben jeden erwiesenen Fall von Preiswucher in Gemäßheit der vorerwähnten Verordnungen des Bundesrats und des Generalkommandos der Polizei anzuzeigen.

„Um diese Aufgaben erfüllen zu können, werden die Preiskommissionen hiermit ermächtigt, die Rechnungen und Bücher einzusehen, Niederlagen und Keller der Händler zu besichtigen, nötigenfalls auch Zeugen und Sachverständige zu vernehmen."

„Damit das Generalkommando in der Lage ist, die Preisbildung zu verfolgen, haben die Preisprüfungsstellen in regelmäßigen Zwischenräumen, etwa alle 14 Tage, die veröffentlichten Normalpreise in formloser Weise (ohne Begleitbericht), z. B. durch Zeitungsabschnitte, dem Generalkommando mitzuteilen."

(Schluß folgt.)

Die Kölnische Zeitung gegen den Lebensmittelwucher.

Der Krieg hat vom Volke schwere Opfer gefordert und fordert noch täglich mehr. Und das Volk trägt sie in heroischem Gleichmut; trägt sie, weil es weiß, daß Deutschland diesen Krieg, den es nicht gewollt hat, in den Neid und Mißgunst es hineingetrieben haben, um sein Dasein führt, und daß die fürchterlichen Opfer an Gut und Blut für das köstliche Gut der dauernden Sicherheit des Reiches gebracht werden. Aber dieses selbe Volk, so schreibt die Kölnische Zeitung in Nr. 1073 in einem ausgezeichneten Artikel, das für hohe Zwecke ohne Murren alles hingibt, hat auch ein feines Empfinden für den Unterschied zwischen Leiden, die die Pflicht gegen das Vaterland stumm zu tragen vorschreibt, und den andern Bedrückungen im Kriege. Erbitterung frißt im Volke um sich, weil ihm das Ausharren in dem langen Ringen so sehr erschwert wird von denen, die in den wirtschaftlichen Umständen, wie sie gerade dieser Krieg mit seiner Versperrung der Zufuhrstraßen heraufgeführt hat, eine einzigartige Kriegskonjunktur, eine wunderbare Gelegenheit, Geld zu verdienen, sehen. Der Kriegswucher bleibt der häßliche Fleck auf dem blanken deutschen Ehrenschilde, und die Kriegswucherer laden die erdrückende Verantwortung auf sich, in dem opferbereiten, ausharrenden, siegesbewußten Volke allmählich eine dumpfe, verbitterte Stimmung zu erzeugen. Der Produzent, der Großhändler, der Zwischenträger auf der einen Seite, wie sie aus der Spekulation mit den unentbehrlichsten Lebensmitteln Reichtümer aufhäufen, wie sie in Friedenszeiten nur einmal ein glücklicher Zufall zusammenbringt, und auf der andern Seite die auf die knappe Unterstützung angewiesene Kriegerfrau, die mit ihren beschränkten festen Bezügen haushaltende Beamtenfamilie, gezwungen, die Rationen täglich zu verringern, nicht nur auf den letzten Luxus, nein, auch auf das Notwendige allmählich zu verzichten. Gern sähe man über diese häßlichen Bilder wenigstens in dieser Zeit hinweg, in der Hoffnung, daß später ausgeglichen wird, was sich jetzt als uneben erwiesen hat, und daß sich manches später rächt oder belohnt. Aber die Spannung in der Bevölkerung ist doch derart, daß sich ein Ventil öffnen muß. Dieses Volk, dessen Söhne, Brüder und Väter draußen täglich Wunder an Ausdauer und Tapferkeit verrichten, hat ein Recht darauf, vor Leuten geschützt zu werden, die in frevelhaftem Eigennutz das zum Leben Notwendigste, das tägliche Brot, verschließen oder nur zu Wucherpreisen herausgeben. Ermahnt, beschworen, gewarnt sind diese Schädlinge der Nation genug; was bisher gegen den Lebensmittelwucher unternommen worden ist, war zaghaft gedacht und wurde ungenügend durchgeführt; die größte Strenge, das strengste Durchgreifen wird zur Wohltat für das Volk werden und wird die durch die Wuchermethoden muffig gewordene Luft im Innern wieder reinigen

Dann gibt die „Kölnische Zeitung" der Landwirtschaft noch folgendes zu bedenken: Man vergesse nicht, daß das deutsche Volk und gerade die Kreise, die auf eine billige Kartoffelversorgung am meisten angewiesen sind, alljährlich Millionen und Abermillionen an Zöllen für den Schutz und die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft geopfert haben. Wir sind weit davon entfernt, diese Opfer, die die Allgemeinheit der Landwirtschaft gebracht hat, heute zu bedauern; aber es fragt sich doch, ob es im wohlverstandenen Interesse der Landwirtschaft selbst liegt, heute in kurzsichtiger Gewinnsucht große Kriegsgewinne einheimsen zu wollen und damit weite Volkskreise, die ihr bisher wohlgesinnt waren, vor den Kopf zu stoßen.

Und an die Adresse der Händler: Auch die Händler tragen Schuld, die um jeden Preis im Geschäft sein wollen, die zu den Bauern hinausgehen und sich gegenseitig überlisten, in der festen Zuversicht, daß auch beim höchsten Einkaufspreis sich im Wiederverkauf noch ein Gewinn erzielen läßt.

Schließlich ermahnt die „Kölnische Zeitung" die Besitzenden, zugunsten der Armen sparsam mit den knappen Lebensmitteln umzugehen.

Es ist ein Eigennutz, genau so strafbar, genau so volksgefährlich, genau so unpatriotisch wie das unmittelbare Uebervorteilen selbst, wenn sich der reiche Mann, die bemittelte Hausfrau der Lebensmittelschätze bemächtigt und sie zu Liebhaberpreisen und in verschwenderischer Menge zusammenkauft. Daß er oder sie damit den Markt von Waren entblößen und den Anschein einer Knappheit an Waren hervorrufen, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist, ist dabei nicht einmal das Bedauerlichste; jeder dieser Aufkäufer ist ein Lebensmittelspekulant im schlimmsten Sinne des Wortes, im schlimmsten Sinne deshalb, weil ihn nicht entlasten kann, was den ordentlichen Kaufmann in der Spekulation noch entschuldigt, daß er damit sein Geschäft treibt, wie er es gewöhnt ist. Jeder dieser Aufkäufer treibt weit über seinen Anteil am Verbrauch hinaus dauernd seinen ärmern Mitbürgern die Preise in die Höhe. Vollständig verbannt werden sollte in diesen Kriegszeiten die Vorstellung, daß man mit seinem Gelde machen dürfe, was man wolle. Nur für die armen und schwachen Kreise ist das Durchhalten in diesem Kriege ein Geldproblem; für die bemittelten, wohlhabenden und reichen Schichten ist es, genau wie in England, ein Sparsamkeitsproblem. Nur mit dem Unterschied, daß der reiche Engländer auf seinen Luxus verzichten muß, um die englische Zahlungsbilanz im Gleichgewicht zu halten, um mehr Mittel für die Kriegführung hergeben zu können, während der wohlhabende Deutsche auf das verzichten soll, was dem Volke nur in beschränkten Mengen zur Verfügung steht, was er kraft seines Geldes durch anderes ersetzen kann. So ergibt sich auch ohne weiteres, woran der Deutsche, mag er es sich leisten können oder nicht, sparen muß; er muß die Vorstellung eines gemeinsamen Haushalts gewinnen, in dem alle Volksgenossen satt werden sollen. Die Milchnot droht zunächst den Kindern und Kranken; die Fettnot drückt am empfindlichsten auf die armen Leute, denen der Fleischgenuß schon seit Beginn des Krieges so gut wie verboten ist. Der bemittelte Deutsche, der sich aus der Sphäre der satten Behaglichkeit in diesen Zeiten herausgerettet hat, weiß, weshalb er auf die Milch im Kaffee verzichtet, warum er das Brot dünner bestreicht: Er arbeitet dem Raubbau entgegen, der jetzt kraft des Geldes mit den zusammengeschmolzenen Milch- und Fettbeständen von den Reichen getrieben wird, er bringt ein Opfer, das für die Wohlfahrt der Nation wertvoller ist als blankes Geld; er bezwingt sich selbst. Ob mit solchen Mahnungen auf freiwilligen Verzicht das neue Vorratsproblem gelöst werden kann, wagen wir nicht zu hoffen. Die Brotkarte muß Schule machen; ihr muß die Fett-, die Fleischkarte folgen. Die Mahnung aber soll stehen bleiben. Wer nicht will, daß die böse Stimmung weiter um sich frißt, der trage sein Teil dazu bei, die Quellen zu verstopfen und warte nicht nur auf neue Vorschriften und Bekanntmachungen.

Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Um die noch bestehenden Zweifel über Zahlung der Beiträge von Mitgliedern, die im Felde stehen, und solchen, die nur auf Kommando in Feindesland sind, zu beheben, sei hier nochmals erklärt, daß im Felde stehende Mitglieder für die Dauer des Krieges vollständig beitragsfrei sind.

Auf Kommando befindliche Mitglieder müssen die vollen Beiträge zahlen, jedoch kann diesen die Zahlung gestundet werden.

2. Auch sei hier darauf hingewiesen, daß für das Jahr 1916 ebenfalls an Beiträgen für das Quartal 2,50 Mk. erhoben werden.

3. Die Beschlüsse der Sitzung des Verbandsvorstandes vom 10. Oktober 1915 gehen den Bezirksvereins-Vorsitzenden durch Rundschreiben zu.

4. Der Verband ist als Mitglied dem „Bunde Deutscher Bodenreformer" beigetreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 10 Mk. Der Verbandsvorstand hat es als Pflicht erachtet, dieser sozialpolitischen Bestrebung beizutreten, da auch für die Festbesoldeten der Preis des Bodens und die damit zusammenhängenden Preissteigerungen der Lebensmittel und Wohnungsmieten, ein Faktor ist, der tief in das Verbandsleben einschneidet.

Wir geben zuerst die Satzungen des „Bundes Deutscher Bodenreformer" den Mitgliedern zur Kenntnis. In nächster

Nummer erscheinen weitere Mitteilungen über die Arbeiten des Bundes.

Schneider, Verbandsvorsitzender.

Satzungen des Bundes Deutscher Bodenreformer.

§ 1.

Der Bund Deutscher Bodenreformer sieht in der Grund- und Bodenfrage den wesentlichsten Teil des sozialen Problems.

Er tritt dafür ein, daß der Boden, die Grundlage aller nationalen Existenz, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte befördert, das jeder Mißbrauch mit ihm ausschließt, und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des Einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht.

Der Sitz des Bundes ist Berlin.

§ 2.

Der Bund ist politisch und konfessionell neutral. Er wirbt Mitglieder in allen Ständen und gewährt jedem Aufnahme, der sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und die gegenwärtigen Satzungen anerkennt. Vereine und Verbände können körperschaftliche Mitglieder werden.

§ 3.

Der Bund sucht seine Aufgaben: die Aufrechterhaltung, die weitere Durchbildung und die Verwirklichung des Programms der deutschen Bodenreform-Bewegung zu erreichen durch Veranstaltung von Bundestagen, Versammlungen, Verbreitung aufklärender Literatur und sonstige Einwirkungen auf die öffentliche Meinung.

§ 4.

Die Einnahmen des Bundes werden vom Schatzmeister verwaltet. Zu Auszahlungen bedarf es der Genehmigung des Vorsitzenden. Die rechtlichen Geschäfte des Bundes (Vermögensverwaltung, Schriftenverlag und Vertrieb usw.) besorgt die „Bodenreform, G. m. b. H.", welche satzungsgemäß nicht mehr als 4 v. H. Dividende der bar eingezahlten Anteile und bei Auflösung nicht mehr als die Einlagen an die Teilhaber verteilt, während alle Ueberschüsse der Bodenreform-Bewegung zugute kommen. Die Bilanz der Gesellschaft muß jährlich im Bundesblatt veröffentlicht werden.

§ 5.

Jedes persönliche Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag von mindestens 6 Mk., jedes körperschaftliche Mitglied einen solchen von 10 Mk., wofür u. a. das Bundesorgan postfrei geliefert wird. Das Bundesorgan ist die Zeitschrift „Bodenreform", die von der Bodenreform G. m. b. H. herausgegeben wird.

„Förderer" des Bundes ist jedes Mitglied, das außer seinem Beitrag eine Jahreshilfe von mindestens 10 Mk. leistet. Die „Förderer" erhalten außer der „Bodenreform" auch das „Jahrbuch der Bodenreform" und die neuerscheinenden Hefte der „Sozialen Zeitfragen" kostenfrei zugesandt.

Lebenslängliches Mitglied wird, wer einen einmaligen Beitrag von 100 M., immerwährendes Mitglied (Körperschaften, wie Gemeinden, Vereine u. a.), wer einen einmaligen Beitrag von 150 Mk. entrichtet.

Die immerwährenden Mitglieder erhalten so viele Exemplare der Bundesschriften, als sie 100 Mk. bezahlen. Die lebenslängliche Mitgliedschaft kann auch durch Teilzahlungen von mindestens 20 Mk. im Jahre erworben werden. Die Eintragung in das „goldene Buch" erfolgt erst nach Einzahlung der vollen Summe von 100 bezw. 150 Mk.

„Ehrenstifter" des Bundes wird, wer einen Beitrag von 1000 Mark zahlt. Er erhält eine Urkunde und ohne jede weitere Nachzahlung die „Bodenreform", das „Jahrbuch der Bodenreform", und die vom Bunde unterstützten „Sozialen Zeitfragen" vom Bunde zugesandt.

Die Hälfte des Betrages jeder „Ehrenstiftung" ist als Kapital festzulegen.

Hausgenossen eines Bundesmitglieds, die auf die Lieferung des Bundesblattes verzichten, können gegen einen Betrag von 2 Mark die Bundesmitgliedschaft erwerben.

§ 6.

Austrittserklärungen sind nur gültig, wenn sie spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Kalender-Halbjahres dem Bundes-Vorsitzenden schriftlich angezeigt werden. Die Anzeige ist von dem Ausscheidenden eigenhändig zu unterzeichnen. Mit dem Austritt erlischt jeder Anspruch an das Bundesvermögen.

Wenn Mitglieder mit ihrem Beitrage länger als 3 Monate im Rückstande sind, eine schriftliche Mahnung unbeachtet lassen und Postnachnahme ablehnen, so erlischt die Mitgliedschaft und sie erhalten das Bundesblatt nicht mehr, bleiben aber zur Zahlung des Beitrags für das angefangene Halbjahr verpflichtet.

§ 7.

Wer die Bestrebungen des Bundes gröblich schädigt, kann durch Beschluß des engeren Vorstandes mit ⅔-Mehrheit von seiner Mitgliedschaft bis zur nächsten Hauptversammlung ausgeschlossen werden. Diese entscheidet auf Berufung endgültig.

§ 8.

Die Mitglieder des Bundes können zu Ortsgruppen zusammentreten, die der Fortbildung ihrer Mitglieder der Agitation dienen. Sie entwerfen ihre Satzungen selbst, erklären jedoch in denselben ausdrücklich die Anerkennung der Bundessatzungen. Sie entscheiden frei über lokale Agitation, haben sich aber in allgemeinen Fragen dem Bunde unterzuordnen.

Die Ortsgruppen erhalten von den eingegangenen Bundesbeiträgen einen Anteil zur Befriedigung eigener Ausgaben. Er beträgt für jedes Mitglied jährlich 1 Mk. Die Einziehung der Bundesbeiträge erfolgt durch die Geschäftsstelle des Bundes, mit Ausnahme der Ortsgruppen, die Gruppenzuschläge erheben. Die Abrechnung mit den Ortsgruppen erfolgt halbjährlich am 1. April und 1. Oktober. Besonderen Umlagen oder regelmäßigen Beitragsentrichtungen zum Zwecke der Ortsgruppen oder Verbände steht nichts im Wege.

Im Gebiete eines Landesverbandes erstattet die Bundeskasse an die Landeskasse als einmalige Werbeprämie zurück:

1. für jedes neue Mitglied, das 6 Mk. Jahresbeitrag geleistet hat, 1 Mk.,
2. für jedes lebenslängliche Mitglied, das 100 Mk. gezahlt hat, 10 Mk.,
3. für jedes Mitglied, welches 1000 Mk. gezahlt hat (Ehrenstifter), 100 Mk.

Den Einzelmitgliedern ist es unbenommen, mit dem Bundesvorstand in direkte Verbindung zu treten; der Anschluß an die örtliche Organisation wird jedoch dringend empfohlen.

Ein Zusammenschluß mehrerer Ortsgruppen zu Landes-Verbänden ist nur mit Zustimmung des Bundesvorstandes zulässig.

Der Bundesvorstand kann sich in jeder Gruppen- oder Landesversammlung vertreten lassen.

§ 9.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertretern, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und einer Anzahl Beisitzern. Der Vorsitzende, seine Stellvertreter, der Schriftführer und Schatzmeister bilden mit den Beisitzern, deren Wohnsitz Groß-Berlin ist, den engeren Vorstand; die vorigen zusammen mit allen Beisitzern bilden den weiteren Vorstand.

Ortsgruppen, die während eines Kalendervierteljahres mindestens 25 Bundesmitglieder umfassen, sind berechtigt, je einen Vertreter für den weiteren Vorstand zu bestimmen.

Der engere Vorstand soll nur bei Anwesenheit von mindestens 6 Mitgliedern beschlußfähig sein.

Erheben drei Mitglieder des engeren Vorstandes innerhalb von drei Tagen nach Absendung der Benachrichtigung gegen einen Beschluß ausdrücklich Einspruch, so ist die Ausführung des Beschlusses bis zur nächsten Sitzung bezw. schriftlichen Beschlußfassung des weiteren Vorstandes auszusetzen. Erheben sodann 10 Mitglieder des weiteren Vorstandes gegen einen Beschluß Einspruch, so soll die Ausführung bis zur nächsten Hauptversammlung ausgesetzt werden.

Der weitere Vorstand tritt alljährlich gelegentlich des Bundestages zusammen.

Die Geschäftsführung des Bundes wird vom ersten Vorsitzenden wahrgenommen. Er vertritt im Sinne des § 710 des B.-G.-B den Bund in allen Angelegenheiten, einschließlich derjenigen, die nach den Gesetzen besondere Beauftragung voraussetzen, vor Gericht und außergerichtlich, allenthalben mit der Befugnis zur Erteilung von Amtsvollmachten.

Die Amtsdauer der Vorsitzenden, des Schatzmeisters und des Schriftführers läuft von Bundestag zu Bundestag. Die Beisitzer werden auf drei Jahre gewählt. Jedes Jahr scheidet ein Drittel von ihnen aus, und zwar entscheidet in den ersten zwei Jahren das Los. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet im Laufe des Jahres ein Vorstandsmitglied, das nicht Ortsgruppenvertreter ist, aus, so kann sich der Vorstand nach eigener Wahl ergänzen.

§ 10.

Jedes Jahr findet eine vom Vorstand zu berufende Hauptversammlung statt. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Hauptversammlung berufen; er muß dies tun, wenn sie von 5 Ortsgruppen mit mindestens je 25 Bundesmitgliedern auf Grund eines in ordentlicher, durch das Bundesblatt mit Angabe der Tagesordnung einzuberufenden

Versammlung gefaßten Beschlusses unter Begründung beantragt wird. Ort und Tagesordnung einer ordentlichen Hauptversammlung sind mindestens 6 Wochen vorher im Bundesblatt bekannt zu machen. Anträge zu ihr müssen vier Wochen vorher dem Vorstand eingereicht werden und sind im Bundesblatt zu veröffentlichen.

§ 11.

Der Hauptversammlung ist von dem engeren Vorstand Bericht zu erstatten über die Geschäftsführung im allgemeinen und die Kassenführung im besonderen. Die Kassenführung ist von einem vereideten Bücherrevisor zu prüfen.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Ausgestaltung und Anwendung des deutschen Bodenreform-Programms, vollzieht die Wahlen, erteilt Entlastung, beschließt über Ausschluß von Mitgliedern und andere Fragen, für die der Vorstand allein nicht zuständig ist.

In der Hauptversammlung hat jedes Mitglied des Bundes eine Stimme.

Körperschaftliche Mitglieder haben so viel Stimmen, als sie 10 Mk. Jahresbeitrag zahlen. Das Stimmrecht kann durch Aushändigung der quittierten Mitgliedskarte innerhalb der einzelnen Landesteile übertragen werden, doch darf kein Mitglied mehr als 25 Stimmen vertreten. Zwangsaufträge sind ausgeschlossen. Die Hauptversammlung setzt einen Ausschuß ein, der die Stimmberechtigung der Mitglieder prüft.

Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig. Sie beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Zur Satzungsänderung sind zwei Drittel, zur Auflösung des Bundes sind drei Viertel der vertretenen Stimmen erforderlich.

§ 12.

Bei Auflösung des Bundes fällt das vorhandene Vermögen der Bodenreform, G. m. b. H., zur weiteren Verfolgung der vom Bunde erstrebten Ziele zu.

Geschäftsstelle: Berlin NW. 23, Lessingstraße 11.

Verjährung der Schadenersatzansprüche von Beamten.

Das Reichsgericht hat kürzlich eine für die Beamten ungünstige grundsätzliche Entscheidung gefällt. Gemäß § 852 des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren die Schadenersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung in drei Jahren von dem Zeitpunkte an, in welchem der Verletzte von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt. Es war bisher zweifelhaft, wann die Kenntnis von dem Schaden bei einem Beamten, dessen Pensionierung infolge der durch die unerlaubte Handlung hervorgerufenen Gesundheitsschädigung erforderlich wurde, beginnt. Das Reichsgericht hat sich hierzu folgendermaßen ausgelassen: Im Regelfalle wird die Kenntnis mit dem Unfalle selbst beginnen; es kann aber auch ein Schaden als Folge des Unfalles erst später hervortreten. Das ist insbesondere hinsichtlich des Erwerbsschadens bei einem Beamten der Fall, der nach einer körperlichen Verletzung weiter im Dienste verblieben ist und sein Diensteinkommen ungeschmälert weiterbezogen hat. Diesem ist insoweit ein Schaden noch garnicht entstanden; ein solcher entsteht erst in dem Augenblick, in welchem die Entlassung des Beamten aus dem Dienste, seine Versetzung in den Ruhestand, mit Verlust seines bisherigen Diensteinkommens ausgesprochen wird. Unrichtig ist der Standpunkt des Klägers, daß der Schaden erst entstanden sei mit dem Zeitpunkt, in dem der Verletzte wirklich aus dem Dienste ausgeschieden ist. Die Schadensfolge ist eingetreten, wenn der Einkommensverlust als sicher zutage tritt. Für die Verjährung kommt nicht sowohl der Eintritt der einzelnen Schadensfolge, als die Uebersehbarkeit des Schadens überhaupt in Betracht. Handelt es sich um eine Schadensfolge der unerlaubten Handlung, die nicht bereits mit deren Begehung, sondern erst später entstand, wie dies für den Erwerbsschaden eines Beamten zutrifft, der nach dem Unfall zunächst noch im Dienst und im Genusse seines Diensteinkommens verblieb, später aber doch infolge der durch die unerlaubte Handlung verursachten Gesundheitsstörung dienstunfähig in den Ruhestand versetzt wurde, so ist die für den Tatbestand des § 852 BGB. erforderte Kenntnis von diesem Schaden mit dem Zeitpunkte gegeben, in dem dem Verletzten die Unausbleiblichkeit dieses Erwerbsverlustes bekannt geworden ist. (Juristische Wochenschrift 1915, Seite 93).

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. **Aachen**. Bericht der Versammlung vom 3. 10. 1915 zu Aachen. Nach Bekanntgabe der Tages-Ordnung wurde dieselbe glatt erledigt. Zu erwähnen ist die Klage des Schatzmeisters darüber, daß die Beiträge so schlecht und unpünktlich eingingen. Darum mögen diejenigen, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, dafür sorgen, daß dies sofort geregelt wird, denn der Vorstand wird für die Folge, falls keine besonderen Gründe vorliegen, gegen die Säumigen den § 3 der Satzungen in Anwendung bringen. Unser Schatzmeister ist Rottenführer Heinr. Dohmen in Laurensberg bei Aachen, Soers 28 I.

Der Vorstand: Jansen, Vors.

Bez.-V. **Altona** (Sitz Hamburg). Versammlungsbericht. Die Versammlung am 10. Oktober 1915 wurde durch Begrüßung der anwesenden Mitglieder um 2½ Uhr vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Jonas, eröffnet. Die Tagesordnung wurde bekannt gegeben. Punkt 1: Die letzte Niederschrift wurde verlesen und angenommen. Punkt 2: Die Beiträge wurden von den anwesenden Mitgliedern bezahlt. Neu aufgenommen ist der Kollege Johann Bruhn, Wittenburg, Barackenstraße 86. Punkt 3, Unterstützungsangelegenheit: Der von dem Kollegen Gademann gestellte Antrag, der Frau eines im Felde stehenden Kollegen 20 Mark zu spenden, wurde angenommen und sofort erledigt. Unter Punkt 4, Verschiedenes, wurden keine Anträge mehr gestellt, und so schloß denn der 1. Vorsitzende um 3½ Uhr die Versammlung. — Zur Beachtung! Unser Kassierer bittet um rechtzeitige Einsendung der vierteljährlichen Beiträge, da der Beitrag von einigen Mitgliedern oft um ein halbes Jahr verspätet eingeht. Unser Kassierer, Kollege Barbs, wohnt noch immer Hamburg 15, Hammerbrookstr. 37 III.

A. Beckendorf, Schriftführer.

Bez.-V. **Barmen-Rittershausen**. Bericht aus der Versammlung vom 10. Oktober 1915. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 18 Mitgliedern um 3 Uhr vom ersten Vorsitzenden eröffnet. Mit einer kurzen Ansprache und durch Erheben von den Sitzen seitens der Mitglieder wurde das Andenken der Frau des Kollegen Schwardmann-Dornap geehrt. Hierauf ging man zur Tagesordnung über. Das Einziehen der Beiträge wurde vom 1. Kassierer erledigt. Die Aufnahme zweier neuer Mitglieder wurde vorgenommen. Der unter „Verschiedenes" gestellte Antrag, die nächste Versammlung als Wanderversammlung anzuberaumen, wurde mit Rücksicht auf die Wintermonate bis zum Frühjahr verschoben. Die Versammlung wurde gegen 6 Uhr vom ersten Vorsitzenden geschlossen.

Born, 1. Schriftführer.

Bez.-V. **Berlin**. Versammlungsbericht. Am 7. Oktober 1915, abends 8 Uhr, fand unsere Vierteljahrsversammlung statt, und zwar nicht in den Konkordiafestsälen, sondern in den Andreasfestsälen (Andreasstr. 20), weil die Konkordiasäle zu militärischen Zwecken besetzt und für uns kein Saal frei war. Die Tagesordnung wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Kusch, bekanntgegeben und wie folgt erledigt: 1. Die Niederschrift der letzten Versammlung wurde verlesen und angenommen. 2. Aufgenommen wurden zwei neue Mitglieder, und zwar die Kollegen Herm. Schulz, Köpenick, und Robert Harbach, Berlin. Beiträge wurden gezahlt. — 3. Unter „Vereinsangelegenheiten" wurde vom Vorsitzenden nochmals darauf hingewiesen, daß sich die meisten Kollegen nicht melden, wenn sie zum Militär eingezogen oder zur Dienstleistung in Feindesland kommandiert werden. Der Vorstand ist nicht imstande, eine Liste der betr. Kollegen aufzustellen und den Verbandsvorstand zu benachrichtigen. Die entstehenden Nachteile haben sich die betr. Kollegen selbst zuzuschreiben, namentlich die Kollegen, welche zum Militär eingezogen sind. Es wäre ein leichtes, den Vorstand durch eine Feldpostkarte zu benachrichtigen. Der Schatzmeister, Kollege Hanisch, klagte auch über die schlechte Bezahlung der Beiträge seitens der Kollegen, namentlich derjenigen, die ihre Beiträge per Post einsenden. Es gibt immer noch Kollegen, welche die 50 Pfg. nicht miteinsenden, andere wieder fügen kein Bestellgeld bei usw. Wenn doch die Kollegen etwas mehr Interesse an der Sache haben würden; so aber wird dem Vorstand unnötige Arbeit gemacht. — 4. Nach Besprechung verschiedener Angelegenheiten schloß der Vorsitzende um 10½ Uhr die Versammlung.

J. A.: Julius Bobertz, 1. Schrift.

Bez.-V. **Bremen**. Versammlungsbericht. Die Versammlung wurde um 3½ Uhr nachmittags durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen Immoor, eröffnet, welcher die erschienenen Kollegen begrüßte und willkommen hieß und ein kräftiges,

dreifaches Hurra auf Se. Majestät den Kaiser und sein tapferes Heer ausbrachte. Unter Punkt 1 wurde die Niederschrift der letzten Versammlung verlesen und bestätigt. Punkt 2, Zahlung der Beiträge: Fast von sämtlichen Mitgliedern gingen die Beiträge ein. Punkt 3, Anfertigung der neuen Mitgliederliste: Die schon angelegte Liste wurde berichtigt. Es meldeten sich noch verschiedene Kollegen zum hiesigen Ortsverein an. Punkt 4, Aufnahme neuer Mitglieder: Leider waren keine Mitglieder neu erschienen. Von verschiedenen Mitgliedern wurden Adressen von Kollegen abgegeben, welche dem Verbande noch nicht angehören. Letztere sollen vom Schriftführer brieflich auf die Wohlfahrtseinrichtungen und Bestrebungen des Verbandes aufmerksam gemacht werden. Punkt 5, Wahl von zwei Kassenrevisoren: Die Kollegen Johann Köhnken-Bremen und Johann Wellbrock-Bremen dankten, nachdem sie einstimmig gewählt waren, für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen. Ferner wurde beschlossen, in Sterbefällen im Bezirksverein einen Kranz bis zum Betrage von 6 Mark zu spenden, welcher vom Vertrauensmann des betreffenden Bezirks beschafft und überreicht werden soll. Zum Schluß wurde beschlossen, die nächste Versammlung in Rotenburg (Hann.) abzuhalten, und zwar am dritten Sonntag im Januar 1916. Tagesordnung der nächsten Versammlung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung; 2. Bezahlung der Beiträge; 3. Berichtigung der Mitgliederliste; 4. Aufnahme neuer Mitglieder; 5. Verschiedenes. Um 5,30 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

J. A.: Wöltjen, Schriftf.

Bez.-V. **Crefeld**. Bericht von der Versammlung am 10. Oktober 1915. Der 1. Vorsitzende, Kollege Spaetgens, eröffnete die Versammlung um 3½ Uhr mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und dem Wunsche, daß recht bald der Friede wieder hergestellt sein möge, welches von den Anwesenden begeistert aufgenommen wurde. Tagesordnung: Punkt 1: An Beiträgen gingen 99 Mark ein. Punkt 2: Aufnahme neuer Mitglieder fand nicht statt. Punkt 3: Die Niederschrift wurde verlesen und angenommen. Punkt 4, Verschiedenes: Unter diesem Punkt sprach der 1. Vorsitzende über Zahlung der Beiträge. Es seien noch einige Kollegen aus dem Verein Crefeld mit den Beiträgen des 3. und 4. Quartals zurück. Der Vorsitzende bittet diese Kollegen, recht bald die Beiträge einzusenden. Ferner ist der Vorsitzende der Ortsgruppe Neuß, Kollege Verhoolen, nach Wilna (Rußland) kommandiert worden. Der Bezirksverein Crefeld wünscht, daß die Geschäfte der Ortsgruppe Neuß von einem anderen Kollegen in die Hand genommen werden, damit die Beiträge an den Schatzmeister Hermann Dykers in Crefeld, Oelschlägerstraße Nr. 73, pünktlich eingesandt werden. Ferner werden hierdurch diejenigen Kollegen der Ortsgruppe Neuß, welche die Beiträge entrichtet haben, gebeten, dieses durch Karte dem 1. Vorsitzenden, Kollegen Heinr. Spaetgens in Crefeld, Hardenbergstr. Nr. 15, bekannt zu machen, weil 7,50 Mark von Neuß an Beiträgen hier eingegangen sind und nicht angegeben werden kann, von wem dieselben sind. Alsdann wird noch in Erinnerung gebracht, daß durch Beschluß des Hauptvorstandes die Beiträge ab 1. Januar 1915 um 50 Pfg. erhöht worden und diese 50 Pfg. pro Quartal nachzuzahlen sind, soweit sie noch fehlen. Letzteres wurde bisher schon in jedem Bericht bekannt gemacht und wir hoffen, daß es einer weiteren Erinnerung nicht bedarf. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf Se. Exzellenz den Herrn Minister von Breitenbach um 5,30 Uhr geschlossen. — Nächste Versammlung: Sonntag, den 9. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal in Crefeld, Ostwall- und Stephansstr.-Ecke. Ich lade alle abkömmlichen Kollegen und Nichtmitglieder dazu freundlichst ein. Der Versammlung folgte ein gemütliches Beisammensein.

J. A.: Schepers, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Essen** (Ruhr). Versammlungsbericht und Einladung. Am 10. Oktober fand die diesjährige Vierteljahrsversammlung im Vereinslokal in Essen statt. Dieselbe wurde um 3 Uhr vom Vorsitzenden mit einem Hoch auf S. M. den Kaiser eröffnet. Beiträge wurden gezahlt. Neuaufnahmen fanden nicht statt. Der Kassierer bat die Anwesenden, doch die nicht erschienenen Mitglieder an die Einsendung der Vereinsbeiträge zu erinnern. Den Angehörigen der im Heere stehenden Hilfsrottenführer wurde aus den Vereinsmitteln wiederum eine Beihilfe bewilligt, welche vor Weihnachten überwiesen werden wird. In der Versammlung am 11. Oktober 1914 wurde beschlossen, den in Feindesland abkommandierten Kollegen die Vereinsbeiträge zu stunden. Dieser Beschluß wurde in der heutigen Versammlung einstimmig aufgehoben. Da die meisten in Betracht kommenden Kollegen dennoch ihre Vereinsbeiträge entrichtet haben, werden die übrigen gebeten, auch ihre Beiträge porto- und bestellgeldfrei an den Vereinskassierer, Rottenführer Kaspar Koch, Essen-Altenessen, Krablerstraße 32, einzusenden. Der Bezug der Zeitschrift „Das Reichskartell", welche z. Z. mehr denn je sehr reichhaltig und lehrreich ist, wurde den Mitgliedern empfohlen. Dieselbe erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet pro Quartal 0.60 Mark, sie ist direkt vom Verlag zu beziehen. Die Geschäftsstelle befindet sich in Elberfeld, Island 11. Ein des öfteren erwähnter Vorschlag des Vorstandes, zwecks Herbeiführung einer geordneten Geschäftsführung diejenigen Mitglieder, welche 2 Quartale mit der Zahlung der Beiträge rückständig sind, vom Verein auszuschließen, fand Beifall. Der Vorstand ist denn auch an den Hauptvorstand mit der Bitte herangetreten, den Vorschlag zu prüfen und das Weitere zu veranlassen. Nur auf diese Weise könnte eine geordnete Geschäftsführung hergestellt, das lästige und immerhin kostspielige Mahnverfahren beseitigt werden und die säumigen Zahler würden zur Pünktlichkeit angehalten sein. Die nächste Vereinsversammlung findet statt am Sonntag, den 9. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal (Kath. Gesellenhaus) in Essen-Ruhr, Steelerstr.

Der Vorstand. J. A.: Kerstjens, Schriftf.

Bez.-V. **Frankfurt a. M.** Versammlungsbericht vom 3. Oktober 1915. Die Versammlung wurde um 4 Uhr vom 1. Vorsitzenden durch Begrüßung der anwesenden Kollegen, darunter 3 des Bezirksvereins Gießen, eröffnet. Anschließend gedachte der Vorsitzende in warmen Worten unseres im Felde gefallenen Herrn Dr. jur. Eisenbacher und unseres verstorbenen Kollegen Heßberger. Das Andenken beider wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. Die Niederschrift und Anwesenheitsliste wurden verlesen und erstere angenommen. Wegen Abwesenheit des 1. Schatzmeisters wurden die Beiträge durch den 2. Schatzmeister erhoben. Der Vortrag des Koll. Schäfer diente vielen Kollegen zur Belehrung. War es doch ein Punkt, worüber sich die alten Kollegen noch nicht einig waren. Dann folgte eine gegenseitige Aussprache mit den Kollegen des Ortsvereins Gießen, welche sehr lehrreich und für unseren Beruf von Vorteil war. Wir wollen hoffen, daß wir uns mit unserm Nachbarverein Gießen noch oftmals treffen, denn nur durch einen solchen Austausch von Erfahrungen kann eine besser besuchte Versammlung erzielt werden. Schluß der Versammlung 6 Uhr. Nächste Versammlung: Sonntag, den 2. Januar 1916, 3½ Uhr, Gambrinushalle, Frankfurt a. M.

Der Vorstand. J. A.: Sahler.

Bez.-V. **Halle a. S.** Versammlungsbericht. Am 3. Okt., um 7¼ Uhr abends, eröffnete der 1. Vorsitzende, Kollege Mennike, die Versammlung und begrüßte die anwesenden Kollegen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, gedachte Kollege Mennike unseres lieben Kaisers sowie seiner tapferen Heerführer und Truppen mit dem Wunsche, daß ihre Waffen auch ferner siegreich bleiben mögen. Punkt 1 der Tagesordnung. Wahl eines 1. Schriftführers: Da der bisherige 1. Schriftführer, Kolle Nowarek, nach dem östlichen Kriegsschauplatze abkommandiert ist und der 2. wegen Krankheit sein Amt niedergelegt hat, so sollte zur Wahl eines 1. Schriftführers geschritten werden. Weil jedoch von den auswärtigen Kollegen keine Vorschläge erfolgten, mußte dieser Punkt vertagt werden, außerdem waren Hallesche Kollegen bis dahin nicht erschienen. Punkt 2. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung: Dieselbe wurde einstimmig angenommen. Punkt 3. Einziehen der Beiträge, wurde vom Kollegen Beermann erledigt. Punkt 4. Verschiedenes: Es wurde von der Versammlung der Vorschlag gemacht, die unter Punkt 1 vertagte Wahl noch einmal zu behandeln, weil inzwischen ein Hallescher Kollege erschienen war. Vom 1. Vorsitzenden wurde der Kollege Mekel vorgeschlagen, welcher von der Versammlung auch einstimmig gewählt wurde. Kollege Mekel nahm die Wahl dankend an. Weitere Anträge wurden nicht eingebracht. Nachdem noch einige Standesangelegenheiten behandelt worden waren, schloß der 1. Vorsitzende die Versammlung um 9,15 Uhr. Anwesend waren 15 Kollegen.

Mennike, 1. Vorsitzender.

Bez.-V. **Hagen**. Versammlungsbericht vom 17. Oktober. Tagesordnung: 1. Begrüßung. 2. Zahlung der Beiträge. 3. Vortrag des Verbandsvorsitzenden Koll. Karl Schneider aus Dahlhausen. 4. Verschiedenes. Der 1. Vorsitzende, Kollege Schürmann, eröffnete die Versammlung um 4 Uhr und hieß alle Kollegen herzlich willkommen. Die Zahlung der Beiträge wurde ziemlich glatt erledigt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verband kein Sterbegeld an solche Ortsvereine zahlt, welche mit ihren Beiträgen im Verbande länger als 2 Quartale im Rückstande sind. Darum komme jeder Kollege pünktlich seinen Verpflichtungen nach, damit unser Schatzmeister seinen Geldablieferungen an den Verband pünktlich nachkommen kann. Unser Verbandsvorsitzender, Kollege

Schneider, war auch in unserer Mitte erschienen. Er beehrte uns mit einem Vortrage über das Thema: „Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unseres Verbandes" und erfreute sich damit der ungeteilten Aufmerksamkeit sämtlicher anwesenden Kollegen. Wir blieben sodann noch kurze Zeit zusammen, da es uns an musikalischen Darbietungen nicht fehlte. Der Vorsitzende schloß die Versammlung um 6½ Uhr mit dem Wunsche auf ein frohes Wiedersehn. — Die nächste Versammlung findet am 16. Januar 1916, nachmittags 3½ Uhr im Vereinslokale statt. (Kaisersgeburtstagsfeier.)

Hesse, Schriftführer.

Bez.-V. **Magdeburg.** Versammlungsbericht vom 3. 10. 15. Der 1. Vorsitzende, Kollege Schulz, eröffnete die Versammlung um 2½ Uhr mit einer Begrüßung der erschienenen Kollegen (leider waren nur wenige anwesend) und einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und sein tapferes Heer, in welches freudigst eingestimmt wurde. Ferner gedachte der Vorsitzende unseres sehr geehrten und pflichttreuen, tapferen Herrn Doktors Eisenbacher als eines unvergeßlichen Helden, der sein Letztes hingab für uns alle. Um sein Andenken zu ehren, erhoben sich die anwesenden Kollegen von ihren Plätzen. Tagesordnung: Punkt 1, Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung: Dieselbe wurde ohne Abänderung angenommen. Punkt 2, das Zahlen der Beiträge wurde wie üblich erledigt. Punkt 3. Neue Mitglieder konnten nicht aufgenommen werden. Punkt 4, Bewilligung von Kriegsspenden, wurde wie bisher dem Hauptvorstande überlassen. Nachdem unter Punkt 5, Vereinsangelegenheiten einiges besprochen und erledigt war, wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen.

Der Vorstand. J. A.: Arndt, Schriftführer.

Bez.-V. **Paderborn.** Die Versammlung fand am 10. Oktober im Gasthof Stenneberg in Ottbergen statt, und wurde vom Kollegen Ueßkoreit, in Vertretung des 1. Vorsitzenden, der leider schon zum zweiten Male fehlte, und auch im übrigen wenig Interesse zeigt, welches von allen Anwesenden lebhaft bedauert wurde, um 1½ Uhr mit einem Hoch auf unsern Kaiser und sein siegreiches Heer eröffnet. Zu der Versammlung waren 8 Mitglieder erschienen. 1 Mitglied wurde neu aufgenommen. Punkt 1, Verlesen der Niederschrift, war nichts zu erinnern. Punkt 2, Zahlung der Beiträge, war schnell erledigt. Punkt 3, Verschiedenes: Einer Anregung des Kollegen Gudermann, unsern im Felde stehenden Kollegen ein Paketchen zu senden, wurde von allen freudig zugestimmt. Kollege Wieseler hat die Versendung eines Paketchens an unseren früheren Schriftführer Kollegen Rohe übernommen. Sollten sich noch mehrere Kollegen im Felde befinden, so kann auch diesen auf Kosten des Vereins ein Paket gesandt werden. Da nichts mehr zu verhandeln war, schloß der den Vorsitz führende Kollege Ueßkoreit die Versammlung um 3,15 Uhr mit dem Wunsche auf ein frohes Wiedersehn in Soest.

J. A.: Halsband, Schriftführer.

Bez.-V. **Stendal.** Die Vierteljahres-Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden Punkt 3 Uhr eröffnet. Bevor zum geschäftlichen Teil übergegangen wurde, gedachte der 1. Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Below, dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift von der letzten Versammlung. 2. Zahlen der Beiträge. 3. Verschiedenes. Die Niederschrift wurde vom Schriftführer verlesen und von der Versammlung genehmigt. Die Beiträge wurden durch den Schatzmeister eingezogen. (Ein unter „Verschiedenes" gestellten Antrag mußte gestrichen werden, da er in diese Zeit nicht paßt und auch von der Zensur nicht durchgelassen worden wäre. D. Red.) Schluß der Versammlung 5 Uhr. Die nächste Versammlung findet am 2. Januar 1916, nachmittags 2½ Uhr, bei Herrn Gastwirt Lenke, Nikolonstraße 21, statt.

Der Vorstand.

Bez.-V. **Stettin.** Bekanntmachung. Da unser Kassierer, K. Sucko, im Felde steht, werden die Kollegen gebeten, den Vierteljahrs-Beitrag an Kollegen Groht, Stettin, Oberwik 18, einzusenden. Ferner werden die säumigen Kollegen gebeten, die rückständigen Beiträge umgehend porto- und bestellgeldfrei einzusenden; es ist sonst unmöglich, den Beitrag an die Verbandskasse abzuliefern. J. A.: Müller, Schriftführer.

Fachliche Rundschau.

Ueber eine zweckmäßige Befestigung der Holzschwellennägel wird in der „Holzwelt" geschrieben: „Bei dem Querschwellenoberbau der Eisenbahnen haben sich die eisernen Schwellen nicht besser bewährt als die hölzernen; man ist vielfach wieder zu den hölzernen Schwellen zurückgekehrt. Daß man oft gerade hartes Holz zu wählen gezwungen ist, liegt daran, daß die weichen Schwellen den Schienennägeln nicht genügend Halt bieten. Man hat nun Versuche gemacht, die Löcher für die Schienennägel oder Schrauben bei weichen Hölzern mit harten Pfropfen auszufüttern, und gefunden, daß die Haltbarkeit der Schwellen sich um 30 bis 40 v. H. erhöht hat. Man setzt an die Stelle, an welche der Nagel kommen soll, auf der oberen Fläche der Schwelle Pfropfen von 50 Millimeter Durchmesser und an die entsprechende untere Stelle solche von 38 Millimeter. Die eingesetzten Propfen erhalten Gewinde und werden so an ihre Stelle festgehalten."

Stand der westlichen Eisenindustrie. Hierüber wird folgendes mitgeteilt: Halbzeug. Der Inlandsversand bewegte sich etwa auf der Höhe der Vormonate. In den Bezügen der Verbraucher ist keine wesentliche Aenderung eingetreten. Der Verkauf für das letzte Viertel des Jahres wurde zu unveränderten Preisen und Bedingungen freigegeben. Das Geschäft mit dem neutralen Auslande hat seit dem letzten Bericht eine Aenderung nicht erfahren. Eisenbahnoberbaumaterial. In schwerem Oberbaumaterial wurde von den bayerischen Staatsbahnen der Bedarf für das Rechnungsjahr 1916 aufgegeben, der gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung aufweist. Der von den preußischen und Reichsbahnen bisher angemeldete Bedarf für das Rechnungsjahr 1916 bleibt hinter dem Vorjahre ziemlich erheblich zurück. Mit dem neutralen Auslande wurden in der Berichtszeit mehrere umfangreiche Geschäfte abgeschlossen. Ueber weitere wird verhandelt. Der Eingang an Rillenschienenaufträgen war nicht erheblich, da sich weder im Inlande noch im neutralen Auslande in der Berichtszeit ein erwähnenswerter Bedarf zeigte. In Grubenschienen hielt sich der Auftragseingang ungefähr auf der Höhe der vorhergehenden Monate. Formeisen. Der Inlandsmarkt von Formeisen hat in der Berichtszeit keine Veränderungen erfahren. Das Geschäft blieb infolge der ruhigen Lage des Baumarktes weiter still. Verhältnismäßig gut war dagegen wie in den Vormonaten der Abruf von Konstruktionswerkstätten und Eisenbahnwagenfabriken. Die Freigabe des Verkaufs für das letzte Viertel des Jahres 1915 wurde zu den bisherigen Preisen und Bedingungen beschlossen. Die Lage des Geschäftes im neutralen Auslande ist nach wie vor ruhig, da auch hier die Bautätigkeit mit geringen Ausnahmen schwach ist.

Tagegelder für Kriegsteilnehmer nach abgeleisteter Militärdienstzeit.

Bekanntlich werden jüngere Beamte zur Ableistung ihres Militärdienstes von den Reichs- und Staatsverwaltungen beurlaubt. Während dieser Zeit beziehen sie kein Einkommen. Auch während der Kriegszeit ruht das Gehalt derjenigen Beamten, die in dieser Zeit ihrer zweijährigen Wehrpflicht genügen. Viele dieser jüngeren Beamten haben jetzt zum Oktober nun ihre gesetzmäßige zweijährige Dienstzeit abgeleistet, müssen jedoch wegen des Krieges weiter unter den Waffen bleiben. Allen diesen Beamten, die zur Ableistung ihrer gesetzmäßigen aktiven Militärdienstpflicht unter Wegfall der Tagegelder beurlaubt waren und deren Dienstpflicht Ende September abgelaufen war, müssen vom 1. Oktober 1915 ab wieder die ihnen nach ihrem Dienstalter zustehenden Tagegelder erhalten, auch wenn sie wegen des Krieges ferner im militärischen Verhältnis verbleiben. Die zuständigen Stellen in allen Verwaltungen sind angewiesen worden, diesen Diätaren vom 1. Oktober ab wieder ihr Einkommen zu zahlen.

Kriegsallerlei.

Ein heldenhafter Beobachter.

Am 20. Dezember 1914 standen mittlere Minenwerfer des Pion.-Regt. Nr. 23. im Abschnitt eines Inf.-Regt. Auf die ersten Schüsse der Minenwerfer antwortete der Gegner mit rasendem Artilleriefeuer und überschüttete die Gegend, wo er die Minenwerfer („Kröten") und Beobachter vermutete, mit Granaten. Pionier Scheffel von der 4. Kompagnie, der im vordersten Graben als Beobachter lag, ließ sich dadurch nicht stören, sondern gab klar und ruhig seine Beobachtungen durchs Telephon zum Minenwerferstand. Da zerriß eine Granate die Leitung. Scheffel machte sich auf den Weg, suchte die zerrissene Stelle, flickte sie aus, und begab sich wieder auf seinen Posten. Noch fünfmal besserte er trotz heftigsten Feuers die immer wieder zerstörte Leitung aus. Da entschloß er sich, die Zwecklosigkeit seiner Bemühungen einsehend, seinen Schützengraben zu verlassen, und sich an eine Beobachtungsstelle zu begeben, von der aus er sich ohne Telephon mit seinen Kameraden am Minenwerfer verständigen konnte. Er kroch vor den vorderen Rand des Gehölzes, in dem die „Kröten"

standen, und lag nun völlig deckungslos auf freiem Gelände, das Fernglas am Auge. Der Feind hatte den kühnen Pionier bald entdeckt und richtete ein vernichtendes Feuer auf ihn. Doch weder die schweren Granaten, die in seiner unmittelbaren Nähe einschlugen, noch die zahllosen Gewehrgeschosse, die ihm um die Ohren pfiffen, konnten ihn veranlassen, seinen Posten aufzugeben. Sobald ein Schuß der Minenwerfer gefallen war, kroch er zurück zum Feuerleiter, meldete ihm seine Beobachtungen und begab sich dann wieder unverzagt auf seinen gefährlichen Platz. Scheffel, der schon früher für bewiesene Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und Beförderung zum Unteroffizier ausgezeichnet worden war, erhielt für seine beispiellose bei obiger Gelegenheit gezeigte Pflichttreue vom Regimentskommandeur das Eiserne Kreuz 1. Klasse an die Brust geheftet. Scheffel, der Zimmermann ist, stammt aus Hagenow in Mecklenburg-Schwerin.

* * *

Echte Kameradschaft.

In der Nacht vom 21. zum 22. September v. J. lag die 9. Kompagnie des Inf.-Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 in Stellung vor einem Waldstück. Diese Stellung war in der vorhergehenden Nacht besetzt worden. Deutlich hörte man einen weit vor der Front liegenden Verwundeten rufen. Ihn zu holen, war unmöglich, da die Stellung des Feindes in dem unübersichtlichen Gelände nicht festzustellen war, und vorgehende Leute dem Feinde in die Hände gefallen sein würden. Reservist Düstersiek aus Alverdissen (Lippe) entschloß sich trotzdem, den Verwundeten hereinzuholen. Nachdem ihm mehrfach wegen der Aussichtslosigkeit seines Vorhabens abgeraten worden war, schloß er sich einer Krankenträgerabteilung an, die während der Nacht etwas vor die Stellung ging, hier jedoch liegen blieb, während er allein in dem unbekannten, ganz dunklen Gelände weiter vorkroch, bis er endlich den Verwundeten fand. Mit vieler Mühe gelang es Düstersiek, den noch immer nach Wasser verlangenden, durch zwei Brustschüsse verletzten Verwundeten auf seinen Rücken zu bringen, und ihn, abwechselnd kriechend und zeitweise tragend und stützend, bis zu den Krankenträgern durch die feindlichen Vorposten und Patrouillen zu bringen.

Für diesen hervorragenden Beweis echter Kameradschaft verlieh ihm sein Landesherr das Fürstlich Lippische Kriegs-Verdienstkreuz und das Kriegsehrenkreuz für heldenmütige Tat.

Bekanntmachung.

Nachstehenden Mitgliedern kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse dem Verbandsvorsitzenden Herrn Karl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einsenden zu wollen.

Rodewig, Fr., Spadenerstr. 39, Lehe, Bez. Bremen.
Marks, Gust., Mangschütz, Kreis Brieg, Bez. Breslau, Bahnhof.
Richter, Math., Aumetz, Bez. Metz.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde		Versammlungsort	Versammlungslokal
Bremen	16. 1.	—	Rotenburg	—
Frankfurt a. M.	2. 1.	3½	Frankfurt a. M.	Gambrinushalle
Essen-Ruhr	9. 1.	3	Essen	Vereinslokal
Hagen	16. 1.	3½	Hagen	Vereinslokal
Krefeld	9. 1.	3	Krefeld	Vereinslokal
Leipzig u. Umg.	3. 11.	8	Leipzig-Eutr.	Vereinslokal
Paderborn	9. 1.	1½	Soest	Gasth. Werringloer
Stendal	2. 1.	2½	Stendal	Gasth. Lenke
Saarbrücken	17. 11.	2	Saarbrücken	Gasthof Busch

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verlust, der mich betroffen hat, sage ich den Kollegen meinen innigsten Dank, desgleichen dem Verband und dem 1. Kassierer unseres Ortsvereins für die schnelle Uebermittelung des Sterbegeldes.

Wilh. Schwardtmann, Rottenführer.

Gemeinnützige

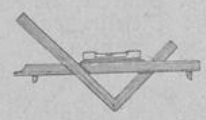


Deutsche Volksversicherung

des Reichskartells, Elberfeld



Jeder



Rottenführer kann ein Kapital bis zu 2000 Mark

seinen Angehörigen für seinen Todesfall, sich für sein Alter oder für Lehrzeit, Militärdienst, Aussteuer oder Sterbefall seiner Kinder

bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt die

Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Carl D. Rodenburg, Geestemünde,

Seefischgroßhandlung, Räucherei und Konserven-Fabrik

empfiehlt zu billigsten Tagespreisen alle Sorten

frische, geräucherte und marinierte



Seefische.

Preisliste gratis und franko.

Theodor Müller

Kleider- und Decken-Fabriken,

Seifhennersdorf i. S.



Aelteste u. leistungsfähigste Firma in Uniformhosen, garantiert echt schwarz. Ledertuch-, Drell-, Trikothosen u. Drelljoppen Zivil-, Uniform- und Sportbekleidung,

Sahara- u. Eisbärdecken. Muster, Maßanleitung u. Preisl. portofrei.

Reelle, altrenommierte Firma mit über 40000 Kunden.

Neue Betten

Unterbett, Deckbett (2 m lang 130 cm breit) und 2 Kissen. **Füllung:** 20 Pfd. neue Halbdaunen. **Inlett:** echt rot Daunenköper, garant. federdicht. Das ganze Gebett nur **30 Mk.** Dasselbe Bett, mit Daunen deckbett **35 MK.** Pa. herrschaftliches Daunenbett **40 M.** Gute Leutebetten von **12 Mk.** an. — **Verpackung frei! Gar.: Umtausch! — Katalog frei!**

Viele Dankschreiben.

Otto Bitter, Betten-Industrie.

Jena (Saale), Querstr. Nr. 6 u. 23.

Drucksachen aller Art

liefert schnell, sauber u. billig die Buchdruckerei

C. Hundt sel. Wwe., Hattingen.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.